



Abb. 11  
Evangelist Lukas und Wappen von Vorfahren Eberhards im Bart. Eberhard-Gebetbuch, WLB Stuttgart, Cod. brev. 1, Bl. 2v (Kat.Nr. I.30)

---

# Bücher als Spiegel der Geschichte – Benutzungsspuren in Handschriften und Drucken

Karin Zimmermann

Den Wert einer mittelalterlichen Handschrift oder eines Frühdruckes machen viele verschiedene Aspekte aus. Die Kriterien reichen vom reinen Alter der Bücher über ihre Ausstattung mit wertvoller Buchmalerei oder prachtvollen Einbänden bis hin zu den enthaltenen Texten, die sie vielleicht zum einzigen Zeugen einer bestimmten Überlieferung machen.

Neben all diese leicht erkennbaren Eigenschaften tritt aber ein weiteres Merkmal, das diese alten Codices gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit beachtenswert macht: Gemeint ist die jeweils eigene Geschichte dieser Bücher. Angefangen bei ihrer Herstellung, die in enger Absprache zwischen dem Auftraggeber und den ausführenden Handwerkern und Künstlern stattfand, über ihre späteren Käufer und Besitzer, bis zu dem Schicksal, das sie als Teil einer größeren Bibliothek teilen: All dies macht die alten Handschriften und Drucke zu einem ‚Spiegel der Geschichte‘. Ihre Vergangenheit hat in den Handschriften und Drucken je eigene Spuren hinterlassen, die sich in sehr unterschiedlichen Ausprägungen niederschlagen konnten. Ihnen soll hier anhand der ausgestellten Exemplare nachgegangen werden.

Der erste Einfluss, den ein Mensch auf ein Buch nehmen kann, betrifft die Auswahl der niedergeschriebenen Texte. Zumindest in der Zeit der individuellen Buchproduktion war für den Inhalt ausschlaggebend, was der Auftraggeber in dem Band später einmal lesen beziehungsweise wofür er ihn verwenden wollte. Entsprechend dieser Wünsche konnten auch unterschiedliche Texte in einer Handschrift zusammengefasst werden. So enthält der Anfang der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts in Mudau entstandene Stuttgarter Cod. poet. et phil. 2° 4 (Kat.Nr. I.20) vier deutschsprachige Texte, die vermutlich aufgrund des ihnen gemeinsamen unterhaltsam-belehrenden Charakters von Hans von Gochsheim, der sowohl Schreiber als auch Erstbesitzer der Handschrift war, zusammengestellt wurden. Ähnlich

individuelle Kompilationen finden sich auch in Gebetbüchern wie dem Heidelberger Cod. Pal. germ. 447. Aufgrund der Textauswahl lässt sich bestimmen, dass dieser Codex sehr wahrscheinlich für ein Dominikanerinnenkloster geschrieben wurde, weitere Indizien lassen eine genauere Eingrenzung auf das Katharinenkloster in Nürnberg als Auftraggeber zu (Kat.Nr. I.31). Gleich die komplette, bislang bekannte Handschriften-Produktion einer ganzen Buchmalereiwerkstatt wurde von Margarete von Savoyen (1420–1479) beauftragt: Alle neun illuminierten Codices aus der vermutlich in Stuttgart ansässigen Schwäbischen Werkstatt des Ludwig Henfflin sind nach ihren Wünschen zusammengestellt und illuminiert (vgl. Kat.Nr. I.23). Der Druck der „Revelationes“ Birgittas von Schweden (Kat.Nr. II.21) ging auf Kaiser Maximilian I. zurück: Im Prolog ist nachzulesen, dass der Kaiser nicht nur den Druck in deutscher und lateinischer Sprache, sondern auch dessen Ausstattung mit Illustrationen anordnete (Bl. 1b: [...] *vt figuris illis apte et concinne distinctis in vtriusque lingue voluminibus imprimendis Calceographo mandaretur*). Dieser Einfluss der Auftraggeber auf Art und Umfang der buchmalerischen Ausstattung ist in weiteren Beispielen nachweisbar: So sagt die Zahl der Abbildungen in den „Buch der Natur“-Handschriften Konrads von Megenberg etwas über die finanziellen Möglichkeiten bzw. den gesellschaftlichen Stand der Käufer aus. Die ausgestellte Stuttgarter Handschrift (Kat.Nr. I.19) nimmt hier mit 47 ganzseitigen, kolorierten Federzeichnungen ein mittleres Ausstattungsniveau ein. In dem am Mittelrhein entstandenen Codex mit dem moraldidaktischen Werk „Spiegel menschlicher gesuntheit“ (Kat.Nr. I.26) folgen die Illustrationen zwar den üblichen Ikonographien, im Detail sind aber Kleidung und Waffen der Mode und Entwicklung der Entstehungszeit der Handschrift angepasst (1420–1430), so dass sie in der Forschung zeitweise mit Kurfürst Ludwig III.

(1378–1436; regierend 1410–1436) in Verbindung gebracht wurde.

Die im hier behandelten Zeitraum im deutschen Südwesten einflussreiche geistige Strömung des Humanismus hatte ebenfalls starken Einfluss auf die Auswahl der (re)produzierten Stoffe: So wurden im Kreis der Heidelberger Humanisten zahlreiche antike Texte abgeschrieben und unter ihren Mitgliedern verbreitet. Neben den „Saturae“ des Aulus Persius Flaccus (Kat.Nr. I.6), die sogar von einem der Heidelberger Humanisten, Adam Werner von Themar (1462–1537), eigenhändig niedergeschrieben wurden, gehören hierher auch die Handschriften, die für Dietrich von Plieningen geschaffen wurden. Sie enthalten Schriften von Decimus Iunius Iuvenalis (Kat.Nr. I.7, I.12), Marcus Tullius Cicero (Kat.Nr. I.10, I.13) und eine Zusammenstellung der Werke Rudolf Agricolae (1443–1485), der zu den bedeutendsten Humanisten nördlich der Alpen zählte (Kat.Nr. I.11a,b). Vergleichbare Textprojekte lassen sich auch am Württemberger Hof in Stuttgart und in seinem Umfeld nachweisen. Als Auftraggeber treten hier u.a. Graf Eberhard V. von Württemberg (1445–1496; seit 1495 Herzog Eberhard I.) und seine Mutter Mechthild (1419–1482) auf. Für einen von beiden übertrug Antonius von Pforr (um 1410/15–1485) unter dem Titel „Buch der Beispiele der alten Weisen“ eine ursprünglich aus Indien stammende Fabelsammlung ins Deutsche (Kat.Nr. I.14, I.15). Die humanistische Übersetzungsliteratur fand ihren Niederschlag aber nicht allein in Handschriften, Beispiele für die Verfügbarmachung von Texten finden sich auch unter den Inkunabeln. Besonders interessant ist hier der Ulmer Druck von Johann Zainer mit der „Historia Sigismunde, der Tochter des Tancredi von Solernia und des Jünglings Guiscardi“ (Kat.Nr. II.7), handelt es sich hierbei doch um den Erstdruck dieses Werkes, der sich zudem nur in der Universitätsbibliothek Heidelberg erhalten hat.<sup>1</sup> Die Novelle aus Giovanni Boccaccios „Decamerone“ war von Niklas von Wyle (1410–1478) ins Deutsche übertragen worden. Von ihm lassen sich in den Bibliotheken Heidelbergs und Stuttgarts weitere Werke nachweisen, darunter einige seiner „Translatzen“ (Übersetzungen), die jeweils einem eigenen Mäzen gewidmet waren (vgl. UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 101, 119).

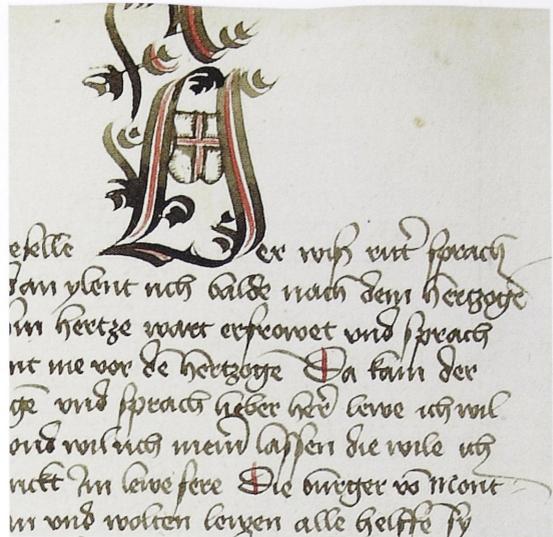


Abb. 12

Das Wappen Savoyens in einer Cadelle als Zeichen der Auftraggeberschaft. Elisabeth von Nassau-Saarbrücken: Herpin, UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 152, Bl. 85v (Kat.Nr. I.23)

Waren eine Handschrift oder ein Druck fertiggestellt, ließ sich die Auftraggeberschaft auf vielfältige Art und Weise kenntlich machen. Eine in den gezeigten Büchern sehr häufig verwendete Variante ist die Darstellung des Wappens. Im „Herpin“ (Kat.Nr. I.23) ist beispielsweise das Wappen Savoyens, ein rotes Kreuz auf weißem Grund, an mehreren Stellen in den Binnengrund von Cadellen eingefügt (Abb. 12). Auf den jeweils ersten Seiten der für ihn geschriebenen Handschriften finden sich die Wappen Dietrichs von Plieningen (Kat.Nr. I.7, I.10–13). Auch das Eberhard-Gebetbuch (Kat.Nr. I.30, Abb. 11) und das Salemer Abtsbrevier (Kat.Nr. I.29), beide für den persönlichen Gebrauch bestimmt, sind mit den Wappen ihrer Auftraggeber gleich mehrfach gekennzeichnet. Das Einfügen einer persönlichen Devise konnte ebenfalls zur Individualisierung eines Buches verwendet werden. Im Eberhard-Gebetbuch (Kat.Nr. I.30) erscheinen Eberhards Emblem, ein Palmbaum, und seine Devise *Attempto* (Ich wag's) auf mehreren Seiten. Ein vergleichbares Widmungsblatt befindet sich auch in dem ebenfalls für ihn geschriebenen „Buch der Beispiele der alten Weisen“ des Antonius von Pforr (Kat.Nr. I.14, Abb. 13). Das Gebetbuch wurde nach Eberhards Tod 1496 nicht mehr vollendet, da es zu speziell auf den persönlichen Gebrauch des Herzogs zugeschnitten war. Eine Um-



Abb. 13

Widmungsblatt für Graf Eberhard im Bart mit Devise und Emblem. Antonius von Pforr: Buch der Beispiele der alten Weisen, UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 84, Bl. 1v (Kat.Nr. I.14)

arbeitung für einen anderen Besitzer kam wegen des erforderlichen hohen Aufwands vermutlich nicht in Frage. Quasi als Buchtitel fungiert der Eintrag *Serenissimi Ducis Eberhardi I. Barbati gebett Buch* auf Blatt 1\*r des Eberhard-Gebetbuchs, der mit großer Wahrscheinlichkeit nicht von Eberhard selbst eingetragen wurde.

Eine weitere Möglichkeit, das Verhältnis zwischen Initiator und Werk darzustellen besteht darin, sich im Buch selbst als Stifter portraituren zu lassen. Diese Variante kommt unter den ausgestellten Handschriften zweimal vor: Im Sommerteil des Salemer Abtsbreviers ließ sich Abt Johannes Stantenat bei einer Bootsfahrt auf dem Killenweiher abbilden (Kat.Nr. I.29). Vermutlich die Stifterin des Buches beziehungsweise dessen buchmalerischer Ausstattung ist in der Miniatur einer verheirateten bürgerlichen Frau zu sehen, die sich am äußeren Seitenrand des Beginns der Vorrede zur „Orthographia“ des Johannes Tortellius darstellen ließ (Kat.Nr. I.9). Leider konnte sie bislang noch nicht identifiziert werden.

Neben den Initiatoren und Auftraggebern konnten sich auch die eigentlichen Hersteller, also Schreiber, Drucker und Maler in den Büchern namentlich verewigen. Die Schreibeinträge finden sich meist am Ende der Handschrift und enthalten oft zusätzliche Informationen wie Datum und Ort der Produktion. Folgende Schreiber werden in den gezeigten Codices genannt: Johannes Pfeutzer (Kat.Nr. I.7, I.10–13), Hans von Gochsheim (Kat.Nr. I.20), Hans Seiler (Kat.Nr. I.25), Johannes Oeler (Kat.Nr. I.27) und Amandus Schäffer (Kat.Nr. I.29), als Maler nennt sich Johannes Duft (Kat.Nr. I.11.b). Die Schreibeinträge stimmen somit genau mit dem später in Drucken gebäuchlichen Kolophon überein, in dem neben anderen Produktionsdetails Drucker, Druckort und Druckdatum sowie gegebenenfalls der Auftraggeber und andere am Druck beteiligte Personen genannt sein können. Als Beispiel sei hier ein Druck mit den „Komödien“ des Terenz genannt, an dessen Ende in einem fünfzeiligen Text die Angaben zum Druckort (*Argentina / Straßburg*), zum Drucker (Johann Grüninger) und zum Druckdatum (1. November 1496) zusammengefasst sind (Kat.Nr. II.4, Abb. 14). Das in heutigen Drucken übliche Titelblatt setzte sich erst in der Nachinkunabelzeit durch.<sup>2</sup>

Besitz-, Kauf- und Schenkungseinträge machen einen weiteren, bedeutenden Teil unter den Benutzungsspuren in den Handschriften und Drucken aus. Da es sich hierbei immer um den Moment des Übergangs der Bände von einem zum nächsten Besitzer handelt, wird an dieser Stelle die individuelle Geschichte des Buches am greifbarsten. Meist handelt es sich um recht kurze, eigenhändig verfasste Einträge der Besitzer oder Käufer, die häufig ein Datum enthalten. An dieser Stelle sollen nur einige erwähnt werden. In seine Juvenal-Handschrift schreibt Dietrich von Plieningen auf Blatt 86v: *Theodorici de Pleningen, legum doctoris Anno 1492* (Kat.Nr. I.7). In diesem Eintrag steckt durch die Namensnennung im Genitiv nicht allein die Aussage, dass die Handschrift Dietrich von Plieningen gehört (Dies ist die Handschrift Dietrichs von Plieningen), das Buch wird zudem datiert und man erfährt, dass der Besitzer zu diesem Zeitpunkt Doktor der Rechte war. Die „Orthografia“ des Tortellius erhielt das Augustiner-Chorherrenstift St. Michael zu den Wengen in Ulm von Heinrich Neihart geschenkt, worüber ein Eintrag auf dem Hinterspiegel informiert (Kat.Nr. I.9). Die Stuttgarter „Buch der Natur“-Handschrift (Kat.Nr. I.19) gelangte in den Besitz Graf Heinrichs von Württemberg, als er während der Burgunderkriege in Gefangenschaft geraten war. Gleich mehrere Besitzinträge finden sich im Druck der „Historia septem sapientum“ (Kat.Nr. II.10): War die Inkunabel 1596 noch Eigentum des Tübinger Burgvogts Hermann von Ochsenbach (1558–1621), befand sie sich 1659 im Besitz des Klosters Weingarten. Drei Besitzstationen lassen sich für den „Seelenwurzgarten“ (Kat.Nr. II.20) nachweisen. Nacheinander gehörte das Buch dem Dominikanerinnenkloster in Pforzheim (Bl. 1a; 15. Jahrhundert), der Nonne Ursula Gölerin aus dem Benediktinerinnenkloster Frauenalb (Bl. 167v; Mitte 16. Jahrhundert, Abb. 15) und schließlich dem Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal (Säkularisationsnummer auf dem Vorderspiegel). Der schlichte, fast in allen Büchern der ehemaligen Klosterbibliothek Salems vorhandene Eintrag *B Mariae in Salem* steht im Salemer Abtsbrevier zu Beginn des Kalenders (Kat.Nr. I.29; Bl. 1r).

Besitzzeichen müssen allerdings nicht immer die Form schriftlicher Einträge haben. Eine weitere

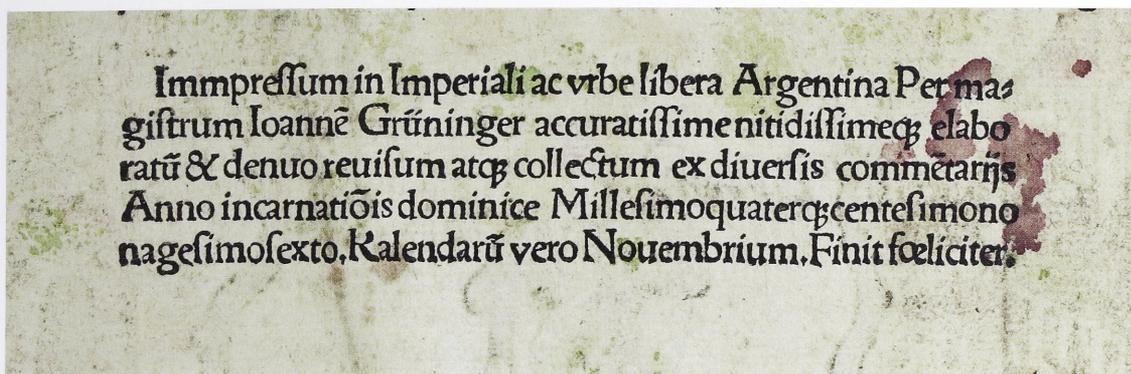


Abb. 14

Kolophon mit Angaben zu Drucker, Druckort und Druckjahr. Publius Terentius Afer: Comoediae, UB Heidelberg, D 4790 A qt. INC, Bl. CLXXVIb (Kat.Nr. II.4)

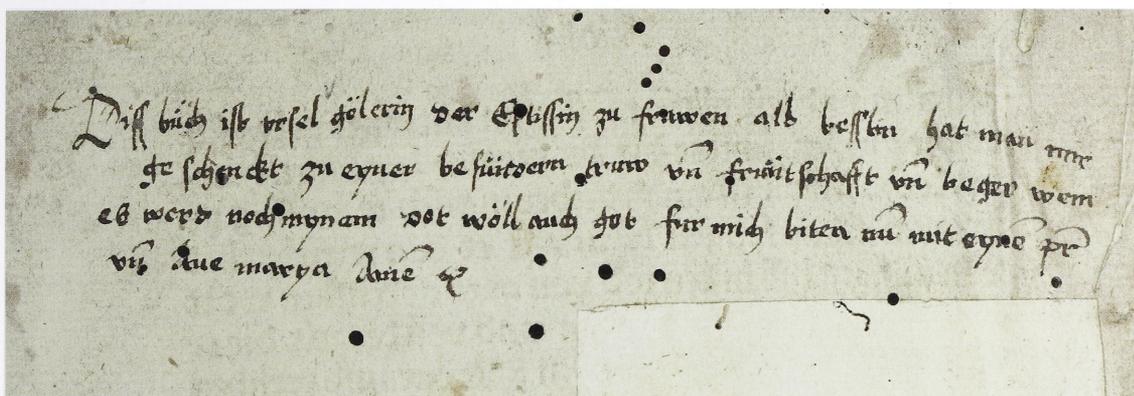


Abb. 15

Besitzeintrag der Nonne Ursula Gölerin aus dem Benediktinerinnenkloster Frauenalb. Seelenwurzgarten, Bewahrung daß die Juden irren, UB Heidelberg, Q 429 qt. INC, Bl. 167b (Kat.Nr. II.20)

Möglichkeit besteht u.a. darin, die Bücher in für den Besitzer typische Einbände zu binden. Ein berühmtes Beispiel hierfür sind die sogenannten Ottheinricheinbände, die der Pfalzgraf und spätere Kurfürst Ottheinrich (1502–1559, regierend 1556–1559) für sich anfertigen ließ. Bei diesen wurde auf dem Vorderdeckel der Bücher das Portrait Ottheinrichs als *Supralibros* in Blattgold aufgedruckt. Hierdurch war die Verbindung zwischen Buch und Besitzer auf den ersten Blick deutlich erkennbar. Da Buchbinder zum Teil landestypische Einbandformen entwickelt haben, kann mithilfe der Einbandforschung oft etwas über die Provenienz von Büchern ausgesagt werden, auch wenn keine Personen als Besitzer auf den Buchdeckeln abgebildet sind. So ist aufgrund der Einbände der Stuttgarter Handschriften der „Postilla“ des Nicolaus de Lyra (Kat.Nr. I.4) zu vermuten, dass sie einmal in England neu gebunden wurden.

Neben den Anhaltspunkten zur Entstehung und zu den späteren wechselnden Besitzverhältnissen enthalten Bücher, Handschriften wie Drucke, die gewöhnlichen Benutzungsspuren wie sie auch heute noch der Besitzer eines Buches beim Durcharbeiten hinterlässt: An-, Unter- und Durchstreichungen, Randbemerkungen, Textkorrekturen und vieles andere mehr. Besonders zahlreich sind solche Einträge in den beiden Handschriften der „Saturae“ des Persius Flaccus (Kat.Nr. I.6) und des Iunius Iuvenalis (Kat.Nr. I.7), wobei bei ersterer, die eindeutig für Unterrichtszwecke angefertigt wurde, die Zeilenabstände besonders groß gehalten wurden, um den Vermerken möglichst viel Raum zu geben. Im zweiten Beispiel sind die Anmerkungen zwischen die Zeilen und am Rand zum Teil eng nachgetragen. Auch der Druck „Iesuida seu De passione Christi“ des Hieronymus de Vallibus wurde intensiv durchgearbeitet und enthält zahlreiche Rand- und Interlinearglossen

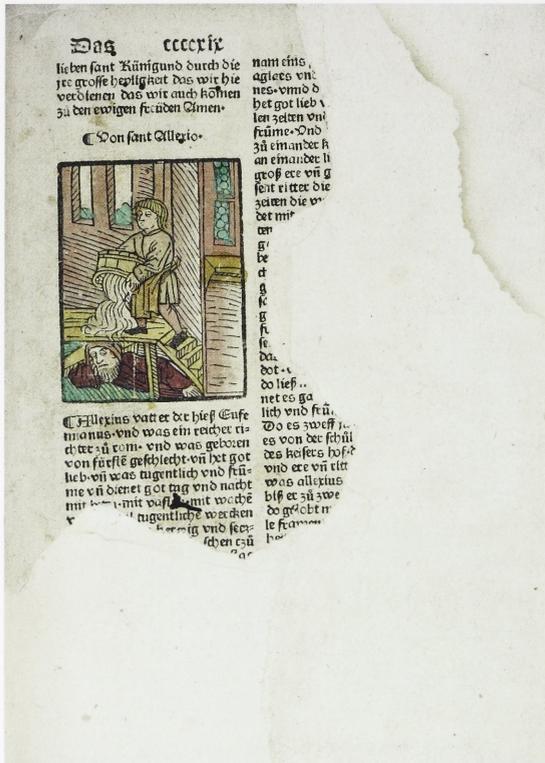


Abb. 16  
Durch intensive Benutzung stark beschädigtes Blatt.  
Der Heiligen Leben (Sommerteil), UB Heidelberg,  
Q 6918-2 I qt. INC, Bl. 419a (Kat.Nr. II.28)

in Latein und Deutsch (Kat.Nr. II.26). Schließlich sind Benutzungsspuren auch in den Beschädigungen und Fehlstellen der Bücher zu sehen, wie sie bei den mehrere Hundert Jahre alten Stücken kaum überraschen können. Ein besonders krasses Beispiel bietet hier die Inkunabel mit dem Text „Der Heiligen Leben“ aus der Offizin des Johann Schönsperger (Kat.Nr. II.28, Abb. 16). Bei dem aus Kloster Salem in die UB Heidelberg gelangten Druck sind bei zahlreichen Seiten zum

Teil große Stücke ausgerissen, oft fehlen ganze Blätter. Der Zustand des Bandes ist insgesamt als bemitleidenswert zu bezeichnen.

Bezüglich des Wechselspiels zwischen technisch-kulturellem Medienwandel und dem jeweils konkreten Erscheinungsbild des Buches in der Zeit zwischen 1450 und 1500 kann anhand der Exponate gezeigt werden, dass zumindest anfänglich mit der sich entwickelnden Technik des Buchdrucks versucht wird, Layout und Darstellungsmöglichkeiten von Handschrift und Buchmalerei möglichst genau nachzuahmen.<sup>3</sup> Erst als sich das neue Handwerk seiner technischen Möglichkeiten sicherer geworden war, kam es auch zu einer stärkeren Abkehr von gewohnten Formen, wie dies beispielsweise in der Entwicklung des Titelblatts zu erkennen ist. Ähnlich verhält es sich auch mit den Benutzungsspuren in Handschriften und Drucken: Begonnen bei der Einflussnahme der Auftraggeber auf Inhalt und Aussehen über den Eintrag von Besitzzeichen bis hin zu den Spuren des täglichen Gebrauchs lassen sich in dieser Übergangszeit mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede zwischen den beiden Mediengruppen feststellen. In erster Linie wurde das Buch als Träger von Information wie als Gegenstand der Repräsentation wahrgenommen – gleichgültig ob es mit der Hand geschrieben und illuminiert oder mit der Handpresse gedruckt worden war.

1 Vgl. BERTELSMANN-KIERST 1999.

2 DUNTZE 2008; RAUTENBERG 2008.

3 Hierzu ausführlicher der Beitrag von Wolfgang Metzger „Schreibpult, Werkstatt, Offizin – Buchmalerei und Holzschnitt im 15. Jahrhundert“ in diesem Band, S. 17–29.